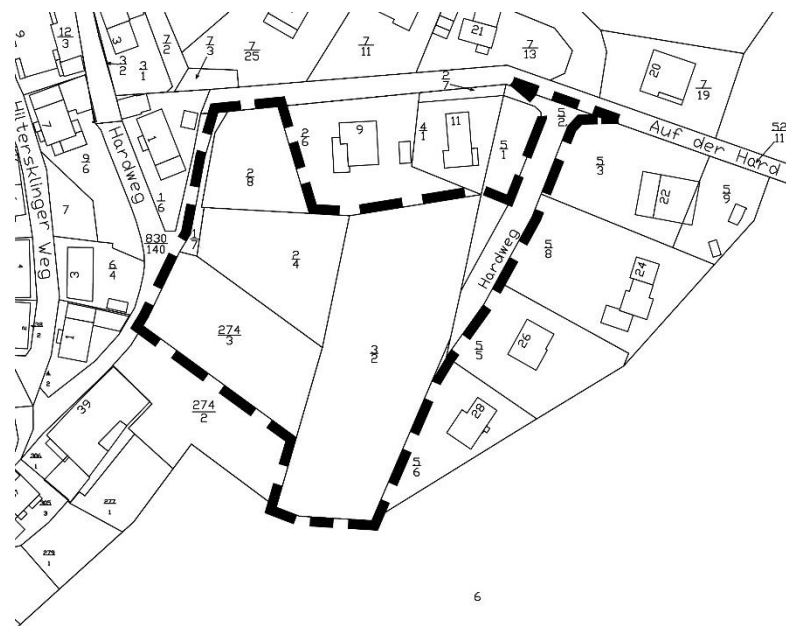


## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasellenbach

### Aufstellung sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Auf der Hard/Weihwesel“, Gemeinde Grasellenbach, Ortsteil Hammelbach

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grasellenbach hat in ihrer Sitzung am 22.08.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Auf der Hard/Weihwesel“, Ortsteil Hammelbach, aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Nordosten des Ortsteils Hammelbach, im südlichen Anschluss an die Straße „Auf der Hard“. Er umfasst die Flurstücke 1/7 und 274/3 der Flur 1 sowie die Flurstücke 2/4, 2/8, 3/2, 5/2 (tlw.) und 5/6 (tlw.) der Flur 2 in der Gemarkung Hammelbach.



Im Heitlig

*Geltungsbereich, ohne Maßstab*

Gegenstand des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 09.03.2021 bis 17.03.2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Grasellenbach, Schulstraße 1, 64689 Hammelbach, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags 13.30 bis 18.15 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusätzlich sind die Unterlagen in diesem Zeitraum auch unter folgender Internetadresse digital abrufbar: [www.grasellenbach.de](http://www.grasellenbach.de) unter der Rubrik Aktuelles > Amtliche Bekanntmachungen.

Anschließend liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.03.2021 bis 30.04.2021 bei der o. g. Dienststelle öffentlich aus und kann

während der o. g. Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Gemäß § 4a (4) BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.gemeinde-grasellenbach.de](http://www.gemeinde-grasellenbach.de) unter der Rubrik Aktuelles > Amtliche Bekanntmachungen eingesehen und heruntergeladen werden

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vor-/Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren des Bebauungsplans erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Grasellenbach personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Grasellenbach hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.“

Grasellenbach, den 03.03.2021

Röth, Bürgermeister